



B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 8-5-2014 Überarbeitungsdatum: 1-3-2016 Ersetzt: 3-2-2015 Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : B&S Fuel Fit
Produktcode : V114550003
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Kategorie Hauptverwendung : Industrielle verwendung,berufsmäßige Verwendung,Verwendung durch verbraucher
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Organisches Lösemittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eurol bv.
Energiestraat 12
7442 DA Nijverdal - The Netherlands
T +31 548 615165
r.hilgers@eurol.com - www.eurol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 548 615165
(Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid, (24 uur/dag ; 24 heures/jour ; 24 Stunden/Tag)	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen	Robert-Koch Strasse 40 D-37075 Göttingen	: +49 551 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 H372
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefährliche Inhaltsstoffe	: Hydrocarbons, C10, Aromatics, <1% Naphthalene
Gefahrenhinweise (CLP)	: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein H372 - Schädigt die Organe (Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen) H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P260 - Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen
EUH Sätze	: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Kindergesicherter Verschluss	: Anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis	: Anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung	: Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Material kann sich beim Transfer statisch aufladen. Bildung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.
---------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	(EG-Nr.) 919-164-8 (REACH-Nr) 01-2119473977-17	>= 50	STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
Hydrocarbons, C10, Aromatics, <1% Naphthalene	(EG-Nr.) 918-811-1 (REACH-Nr) 01-2119463583-34	10 - 25	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
2,6-Di-tert-butylphenol	(CAS-Nr.) 128-39-2 (EG-Nr.) 204-884-0 (REACH-Nr) 01-2119490822-33	0,1 - 1	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Naphthalin	(CAS-Nr.) 91-20-3 (EG-Nr.) 202-049-5 (EG Index-Nr.) 601-052-00-2 (REACH-Nr) 01-2119561346-37	0,1 - 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, DE)	(CAS-Nr.) 128-37-0 (EG-Nr.) 204-881-4 (REACH-Nr) 01-2119555270-46	< 0,1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Benzene, 1,2,4-trimethyl- Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, DE, LU)	(CAS-Nr.) 95-63-6 (EG-Nr.) 202-436-9	< 0,1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411
mesitylene Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, DE, LU)	(CAS-Nr.) 108-67-8 (EG-Nr.) 203-604-4 (REACH-Nr) 01-2119463878-19	< 0,1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411
2-Ethylhexan-1-ol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, DE)	(CAS-Nr.) 104-76-7 (EG-Nr.) 203-234-3	< 0,1	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Diphenylamine Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE)	(CAS-Nr.) 122-39-4 (EG-Nr.) 204-539-4 (EG Index-Nr.) 612-026-00-5 (REACH-Nr) 01-2119488966-13	< 0,1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist), H331 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Auftreten von Symptomen: An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln, Augentränen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen auslösen. Bei spontanes Erbrechen: der Kopf niedriger als die Hüfte halten um Aspiration zu vermeiden. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Tod oder zum Lungenschaden führen kann.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei kurzem oder gelegentlichem Hautkontakt sind Hautprobleme unwahrscheinlich. Bei längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfetten und Dermatitis entstehen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich. Könnte bei Kontakt mit den Augen Reizungen verursachen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Schlechter Geschmack. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Tod oder zum Lungenschaden führen kann.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, Schaum. Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur Ausbreitung des Brandes führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Bei der Verbrennung entstehen: CO, CO ₂ .
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen lassen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: CO, CO ₂ .

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.
Sonstige Angaben	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen. Da sie schwerer sind als Luft, können sich die Dämpfe über große Entfernungen den Boden entlang bewegen/sich entzünden/zur Quelle zurückschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden). Alle Zündquellen entfernen.
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Einatmen kann zu Reizungen führen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden). Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.
Notfallmaßnahmen	: Evakuierung überprüfen.

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.
- Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern. Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand zurückhalten.
- Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Größere Mengen ausgelaufener Flüssigkeit mit Pumpe oder Saugeinrichtung entfernen und den Rest mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen. Von der Wasseroberfläche zurückgewinnen/abschöpfen und in einen Entsorgungsbehälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Augen- oder Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden). Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.
- Hygienemaßnahmen : Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Produkt nach einer Freisetzung, z. B. durch Risse in den Behältern oder in den Leitungssystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Wenn Augen- oder Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Putzlappen, Papier und andere Materialien, die zum Entfernen von Öllachen benutzt wurden, stellen eine Feuergefahr dar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Vor Sonne und anderen Wärmequellen schützen.
- Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Reagiert sehr aktiv mit starken Oxydationsmitteln und Säuren.
- Maximale Lagerdauer : 3 Jahr
- Lagertemperatur : ≤ 40 °C
- Zusammenlagerungsverbote : Fernhalten von: oxidationsmittel. starke Säuren.
- Lager : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Naphthalin (91-20-3)		
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Naphthalin
Österreich	MAK (mg/m³)	50 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Naphthalin (91-20-3)		
Österreich	Anmerkung (AT)	H
Belgien	Lokale Bezeichnung	Naphtalène
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	53 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	80 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Naphthalin
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,1 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	AGS,H,Y,11
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Naphtalène
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	50 mg/m ³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	10 ppm
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Österreich	Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
Österreich	MAK (mg/m ³)	10 mg/m ³
Belgien	Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-crésol (vapeur et aérosol)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
mesitylene (108-67-8)		
EU	Lokale Bezeichnung	Mesitylene (Trimethylbenzenes)
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	100 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	1,3,5-Trimethylbenzol, Mesitylen
Österreich	MAK (mg/m ³)	100 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	150 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	30 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Mésitylène (triméthylbenzènes)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	100 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Mesitylen
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	100 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,Y
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Mésitylène (Triméthylbenzènes)
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	100 mg/m ³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Benzene, 1,2,4-trimethyl- (95-63-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	1,2,4-Trimethylbenzene
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	100 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	1,2,4-Trimethylbenzol
Österreich	MAK (mg/m ³)	100 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	150 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	30 ppm
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	1,2,4-Trimethylbenzol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	100 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,Y
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	1,2,3- Triméthylbenzène

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Benzene, 1,2,4-trimethyl- (95-63-6)		
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	100 mg/m ³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	20 ppm
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-Ethyl-1-hexanol
Österreich	MAK (mg/m ³)	270 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	540 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	H
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-Ethylhexan-1-ol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	110 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	100 mg/m ³
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y
Diphenylamine (122-39-4)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Diphenylamin
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	0,7 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1,4 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	H
Belgien	Lokale Bezeichnung	Diphénylamine
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)		
EU	IOELV TWA (ppm)	100 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	350 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	56 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Dort, wo Dämpfe entstehen, müssen Belüftungen oder Absaugungen vorhanden sein. Ein schlagwettergeschütztes Gerät verwenden. Falls ein Luftfilterungs-/reinigungsatemgerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter für Nebel oder Dunst verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden. Eventuell ist ein Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt >65°C) erforderlich, wenn aufgrund hoher Produkttemperatur auch Dampf oder abnormer Geruch vorhanden sind. Filtertyp AP oder vergleichbaren Standard verwenden. Atemschutzausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen. Große Mengen: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand zurückhalten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist.

Materialien für Schutzkleidung:

Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. Ein Augenschutz nur dort notwendig, wo heiße Flüssigkeit verspritzt oder versprüht wird

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich. Wiederholten oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Wenn wiederholter Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Atemschutz:

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Bei übermäßigem Auftreten von Dampf, Nebel oder Staub, zugelassenes Atemschutzgerät verwenden. Atemschutzausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen. Falls ein Luftfilterungs-/reinerigungsatemgerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter für Nebel oder Dunst verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden. Eventuell ist ein Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt >65°C) erforderlich, wenn aufgrund hoher Produkttemperatur auch Dampf oder abnormer Geruch vorhanden sind. Filtertyp AP oder vergleichbaren Standard verwenden



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 12. Siehe Abschnitt 6.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchere Exposition:

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril.

Sonstige Angaben:

Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Hände nicht mit bereits gebrauchten Tüchern reinigen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit.
Farbe	: Rot.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: < 0,1
Schmelzpunkt	: <= 0 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 100 °C
Flammpunkt	: 63 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 200 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20°C	: < 3 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 1 (Luft = 1)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,800 - 0,810 kg/L
Löslichkeit	: wasserunlöslich.
Log Pow	: > 3
Viskosität, kinematisch	: 2 - 5 cSt
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 0,6 - 7 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO₂.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Naphthalin (91-20-3)	
LD50 oral Ratte	2600 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2500 ml/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
LD50 oral Ratte	> 2930 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 ml/kg
mesitylene (108-67-8)	
LD50 oral Ratte	5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	3160 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	18000 mg/l/4h
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
LD50 oral Ratte	2040 (2000 - 5000) mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 3000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 227 ppm 6h
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	5,3 mg/l/4h
2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10 g/kg
Diphenylamine (122-39-4)	
LD50 oral Ratte	1120 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	
LD50 oral Ratte	> 15000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 3400 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	> 13,1 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Schädigt die Organe (Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
B&S Fuel Fit	
Viskosität, kinematisch	2 - 5 mm ² /s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Ökologie - Allgemein : Ökotoxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte.
- Ökologie - Wasser : Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Naphthalin (91-20-3)	
LC50 Fische 1	0,51 mg/l
EC50 Daphnia 1	3,4 mg/l
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
EC50 Daphnia 1	0,48 mg/l EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)	
LC50 Fische 1	13 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
LC50 Fische 2	1,4 mg/l Pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	0,45 mg/l
Diphenylamine (122-39-4)	
LC50 Fische 1	3,79 mg/l Pimephales promelas
EC50 72h algae 1	1,5 mg/l Desmodesmus subspicatus
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	
EC50 Daphnia 1	100 - 220 mg/l EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
LOEC (akut)	0,091 mg/l 28 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

B&S Fuel Fit	
Persistenz und Abbaubarkeit	Hauptbestandteile sind langfristig biologisch abbaubar, aber das Produkt enthält Komponenten, die auf Dauer die Umwelt belasten können.
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
Biologischer Abbau	4,5 % (OECD-Methode 301C)
Diphenylamine (122-39-4)	
Biologischer Abbau	26 % Closed bottle - 28 days
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Produkt ist biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	74,7 % (OECD-Methode 301F)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

B&S Fuel Fit	
Log Pow	> 3
Bioakkumulationspotenzial	Dieses Produkt kann durch die Nahrungsketten in der Umwelt biologisch akkumulieren.
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	330 Cyprinus carpio (Karpfen)
Log Pow	5,1
Log Kow	5,03
2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)	
Log Pow	4,92
Diphenylamine (122-39-4)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	253
Log Pow	3,5
Log Kow	3,4 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Kow]
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	
Log Pow	> 3
Bioakkumulationspotenzial	Dieses Produkt kann durch die Nahrungsketten in der Umwelt biologisch akkumulieren.

12.4. Mobilität im Boden

B&S Fuel Fit	
Ökologie - Boden	Nicht mischbar mit Wasser. Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserunreinigungen führen.
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	
Ökologie - Boden	Nicht mischbar mit Wasser. Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserunreinigungen führen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.
- Zusätzliche Hinweise : Gefährlicher Abfall.
- Ökologie - Abfallstoffe : Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Änderungshinweise:

	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Produkttyp	Entfernt	
	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
2.2	S-Sätze	Geändert	
2.2	R-Sätze	Geändert	
2.2	Gefahrsymbole	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Geändert	
6.1	Schutz-ausrüstung	Geändert	
9.1	Viskosität, kinematisch	Hinzugefügt	
9.1	Viskosität, dynamisch	Entfernt	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H311	Giftig bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

B&S Fuel Fit

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
--------	----------------------------------------------------------------

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden